



Gemeinde



Kerns

Herbstgemeindeversammlungen Kerns

- 1. Einwohnergemeinde Kerns**
- 2. Korporation Kerns**
- 3. Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke**

**Dienstag, 24. November 2009,
20.00 Uhr, Singsaal Kerns**

Traktandenlisten

Erläuterungen

Anträge

Einwohnergemeinde

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden Sie hiermit freundlich zu den Herbstversammlungen (Einwohnergemeinde Kerns, Korporation Kerns und Alpengenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke) ein auf Dienstag, 24. November 2009, 20.00 Uhr im Singsaal Kerns und möchten Ihnen im Voraus für Ihr Interesse und die Teilnahme an den kommenden Herbstversammlungen danken.

Traktanden

1. Genehmigung des Voranschlags der Einwohnergemeinde Kerns für das Jahr 2010
2. Beschlussfassung über die Mitgliederzahl des Einwohnergemeinderates – Antrag zur flexiblen Verkleinerung von neun auf sieben Mitglieder bis spätestens zum Amtsjahr 2012/2013
3. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes von Kerns an Nevzat Selmani, geb. 24. Oktober 1954, Staatsangehöriger von Mazedonien, wohnhaft in Kerns, Schneggenhubel 10
4. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes von Kerns an Shpend Selmani, geb. 18. November 1984, Staatsangehöriger von Mazedonien, wohnhaft in Kerns, Sportweg 3
5. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes von Kerns an Esat Haziri, geb. 27. Mai 1990, Staatsangehöriger von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Kerns, Dorfstrasse 1
6. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes von Kerns an Suzana Haziri, geb. 25. August 1988, Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Kerns, Dorfstrasse 1
7. Fragerecht

Die Beschlussesanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger notwendigen Unterlagen liegen bis zur Herbstgemeindeversammlung **bei der Gemeindekanzlei Kerns zur Einsichtnahme auf** (Art. 7 Ziff. 3 Abstimmungsgesetz vom 17. Februar 1974, GDB 122.1).

Allfällige Änderungsanträge zu den einzelnen Sachgeschäften sind, für jedes Geschäft gesondert, **spätestens eine Woche vor der Herbstgemeindeversammlung** schriftlich und kurz begründet der Gemeindekanzlei Kerns, Sarnerstrasse 5, 6064 Kerns, einzureichen (Art. 18 Abs. 1 Abstimmungsgesetz vom 17. Februar 1974, GDB 122.1).

Im Sinne von Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21) hat der Einwohnergemeinderat bestimmt, dass bei den Einbürgerungsgesuchen (Traktanden 3 bis 6) ein Gegenantrag, für jedes Gesuch gesondert, **spätestens eine Woche vor der Herbstgemeindeversammlung** schriftlich und begründet der Gemeindekanzlei Kerns einzureichen ist.

Für den Versammlungsablauf der Einbürgerungsgesuche gelten insbesondere die Bestimmungen der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21).

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist gemäss Art. 3 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Kerns vom 12. Mai 2000 berechtigt, dem Einwohnergemeinderat zu Handen der Herbstgemeindeversammlung Fragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf die Einwohnergemeinde zu stellen. Solche Fragen müssen **spätestens eine Woche vor der Herbstgemeindeversammlung** schriftlich bei der Gemeindekanzlei Kerns eingereicht werden. Dadurch ist es dem Einwohnergemeinderat möglich, an der Herbstgemeindeversammlung eine fundierte Antwort zu geben.

*Kerns, 26. Oktober 2009
Einwohnergemeinderat Kerns*

Traktandum 1
Genehmigung des Voranschlags der Einwohner-
gemeinde Kerns für das Jahr 2010

Sachverhalt
Der Einwohnergemeinderat Kerns präsentiert Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Voranschlag 2010 in einem Zusammenzug. Falls Sie einen detaillierten Voranschlag möchten, wird Ihnen die Finanzverwaltung gerne ein ausführliches Exemplar aushändigen oder zustellen (Finanzverwaltung Kerns, Telefon 041 666 31 50).

Institutionelle Gliederung			
<i>Laufende Rechnung</i>	<i>Voranschlag 2010</i>	<i>Voranschlag 2009</i>	<i>Rechnung 2008</i>
Ertrag			
Nettoeinnahmen aus Steuern	Fr. 12'670'000.00	Fr. 11'820'000.00	Fr. 11'442'102.45
Finanz-/Lastenausgleich Schule	Fr. 1'850'000.00	Fr. 1'405'000.00	Fr. 1'471'290.05
Steuerstrategiefonds	Fr. 423'000.00	Fr. 548'000.00	Fr. 629'912.00
Übrige Einnahmen	Fr. 178'000.00	Fr. 180'000.00	Fr. 247'429.80
Total Einnahmen	Fr. 15'121'000.00	Fr. 13'953'000.00	Fr. 13'790'734.30
Aufwand			
Behörden und Allg. Verwaltung	Fr. 1'431'630.00	Fr. 1'202'290.00	Fr. 1'176'210.55
Rechtsschutz und Sicherheit	Fr. 192'660.00	Fr. 65'750.00	Fr. 42'216.40
Bildung	Fr. 9'088'110.00	Fr. 8'954'540.00	Fr. 8'635'587.32
Kultur und Freizeit	Fr. 285'470.00	Fr. 196'820.00	Fr. 180'676.30
Gesundheit	Fr. 968'580.00	Fr. 862'200.00	Fr. 747'342.60
Soziale Wohlfahrt	Fr. 988'330.00	Fr. 954'680.00	Fr. 892'980.70
Verkehr	Fr. 537'500.00	Fr. 474'590.00	Fr. 402'826.65
Umwelt und Raumordnung	Fr. 295'930.00	Fr. 255'900.00	Fr. 155'837.35
Volkswirtschaft/Landwirtschaft	Fr. 185'560.00	Fr. 217'700.00	Fr. 193'489.00
Finanzen:			
– Versicherungen	Fr. 20'100.00	Fr. 19'100.00	Fr. –22'726.60
– Kapitaldienst	Fr. 90'350.00	Fr. 116'300.00	Fr. 110'321.42
Selbstfinanzierung	Fr. 1'036'780.00	Fr. 633'130.00	Fr. 1'230'519.41
./.. Abschreibungen	Fr. 1'170'600.00	Fr. 1'378'000.00	Fr. 1'341'632.94
Mehraufwand	Fr. 133'820.00	Fr. 744'870.00	Fr. 111'113.53

Einwohnergemeinde

Artengliederung			
<i>Laufende Rechnung</i>	<i>Voranschlag 2010</i>	<i>Voranschlag 2009</i>	<i>Rechnung 2008</i>
Total Aufwand	Fr. 19'972'310.00	Fr. 18'926'110.00	Fr. 18'876'157.75
Personalaufwand	Fr. 9'896'700.00	Fr. 9'910'380.00	Fr. 9'541'641.65
Sachaufwand	Fr. 3'069'110.00	Fr. 2'582'820.00	Fr. 2'531'389.22
Passivzinsen	Fr. 589'500.00	Fr. 611'500.00	Fr. 629'331.50
Abschreibungen	Fr. 1'650'000.00	Fr. 1'650'000.00	Fr. 1'697'925.19
Entschädigung an Gem.	Fr. 233'700.00	Fr. 187'000.00	Fr. 172'464.35
Eigene Beiträge	Fr. 3'369'170.00	Fr. 2'929'420.00	Fr. 3'005'024.20
Durchlaufende Beiträge	Fr. 227'500.00	Fr. 220'500.00	Fr. 268'159.15
Einlage in Spezialfinanz.	Fr. 4'440.00	Fr. 96'770.00	Fr. 263'614.79
Interne Verrechnungen	Fr. 932'190.00	Fr. 737'720.00	Fr. 766'607.70
Total Ertrag	Fr. 19'838'490.00	Fr. 18'181'240.00	Fr. 18'765'044.22
Steuern	Fr. 12'731'000.00	Fr. 11'631'000.00	Fr. 11'491'801.60
Konzessionen und Kraftw.	Fr. 178'000.00	Fr. 180'000.00	Fr. 177'766.75
Vermögenserträge	Fr. 459'130.00	Fr. 471'980.00	Fr. 539'295.92
Entgelte	Fr. 2'557'030.00	Fr. 2'328'750.00	Fr. 2'943'352.30
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	Fr. 2'273'000.00	Fr. 1'953'000.00	Fr. 2'101'202.05
Rückerstattungen von Gemeinwesen	Fr. 173'290.00	Fr. 155'300.00	Fr. 249'917.60
Beiträge mit Zweckbindung	Fr. 177'550.00	Fr. 176'450.00	Fr. 226'941.25
Durchlaufende Beiträge	Fr. 227'500.00	Fr. 223'000.00	Fr. 268'159.15
Entnahme aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen	Fr. 129'800.00	Fr. 324'040.00	Fr. 0.00
Interne Verrechnungen	Fr. 932'190.00	Fr. 737'720.00	Fr. 766'607.70
Mehraufwand	Fr. 133'820.00	Fr. 744'870.00	Fr. 111'113.53

Investitionsrechnung 2010

– Schliessanlage Schulhausanlagen (1/3 Anteil)	Fr.	67'000.00
– Schulhaus Dossen, WC Anlagen erneuern	Fr.	140'000.00
– Verkehrsführung Industriestrasse Sand	Fr.	250'000.00
– Bushaltestelle Boll, Sarnerstrasse	Fr.	145'000.00
– Wasserleitung Foribach 1. Etappe	Fr.	150'000.00
– Wasserleitung Kägiswilerstrasse 2. Etappe	Fr.	275'000.00
– Sanierung Wasserleitung Haltenstrasse ab Chäli	Fr.	280'000.00
– Abwasserleitung Kägiswilerstrasse GEP 2. Etappe	Fr.	500'000.00
– Sanierung Kanalisation Sand/Mühleboden	Fr.	395'000.00
– ARA Melchtal, Tauchtropfkörperanlage	Fr.	420'000.00
– Projekt Verbauung Mehlbach/Rübibach	Fr.	30'000.00

Total Bruttoinvestitionen **Fr. 2'652'000.00**

./. Subventionen Bund und Kanton	Fr.	25'000.00	
./. Anschlussgebühren Wasser	Fr.	50'000.00	
./. Anschlussgebühren Kanalisation	Fr.	50'000.00	
./. Beiträge Dritter (Foribach)	Fr.	200'000.00	Fr. 325'000.00

Total Nettoinvestitionen **Fr. 2'327'000.00**

Finanzierung:

Zunahme der Nettoinvestitionen **Fr. 2'327'000.00**

./. Abschreibungen Brutto	Fr.	1'600'000.00
+ Mehraufwand 2010	Fr.	133'820.00

Zunahme der Verschuldung 2010 **Fr. 860'820.00**

Einwohnergemeinde

Bericht des Einwohnergemeinderates zum Voranschlag 2010

Der Voranschlag für das Jahr 2010 weist in der Laufenden

Rechnung einen Mehraufwand von rund 134'000.00 CHF auf. Die Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen von 2'327'000 CHF vor. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen sowie des Mehraufwandes ergibt sich eine Zunahme der Verschuldung von rund 861'000 CHF. Der Mehraufwand wird durch Entnahme aus dem Eigenkapital abgedeckt, welches per 31. Dezember 2008 4'492'419.06 CHF beträgt.

A. Dachstehend sind die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2009 erläutert:

Allgemeine Bemerkungen

Der erwartete Ertrag von 19'838'490 CHF liegt um 1'657'250 CHF (+9,1 %) über dem Voranschlag 2009 und 1'073'466 CHF (+5,7 %) über dem Rechnungsabschluss 2008. Der Aufwand im Voranschlag 2010 beträgt 19'972'310 CHF und hat sich gegenüber dem Voranschlag 2009 um 1'045'720 CHF (+5,5 %) erhöht. Im Vergleich zum Abschluss 2008 liegt der Aufwand um 1'096'152 CHF (+5,8 %) höher.

Im Voranschlag 2010 wurde mit einer real- und teuerungsbedingten Lohnsteigerung von 1,0 Prozent gerechnet. Der definitive Entscheid über die Höhe der Lohnsteigerung ist abhängig vom Entscheid des Kantonsrates Obwalden über die Lohnerhöhung für das Staatspersonal, welcher auch für die Lehrerschaft der Gemeinden verbindlich ist.

0 Behörden und allgemeine Verwaltung

Für Behörden und allgemeine Verwaltung werden im 2010 229'340 CHF Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2009 erwartet. Aufgrund der Gesamterneuerungswahlen für den Kantons- und Regierungsrat im Frühling 2010 entsteht bei der gesetzgebenden Behörde ein Mehraufwand von ca. 20'000 CHF. Beim Gemeinderat und den Kommissionen haben sich keine Änderungen der Entschädigungen ergeben. Der Aufwand für Kommissionsstätigkeiten wurde um 13'000 CHF erhöht. Für externe Beratungen, Unterstützung in Rechtsfragen usw. sind für 2010 neu 20'000 CHF vorgesehen, dies entspricht einer Erhöhung von 10'000 CHF gegenüber dem Vorjahr. Alles in allem verzeichnet der Bereich «Gemeinderat und Kommissionen» eine Erhöhung des Nettoaufwandes von rund 29'000 CHF.

Bei der Gemeindeverwaltung führen verschiedene notwendige Ersatz- und Ergänzungsanschaffungen sowie höhere Kosten für Informatikleistungen zu einem Mehraufwand von knapp 26'000 CHF. Die befristete Abarbeitung in der Registerharmonisierung führt im Bereich der Gemeindekanzlei zu Personalmehrkosten von etwa 40'000 CHF.

Die Verwaltungsliegenschaften zeigen im Voranschlag einen Nettoaufwand von 156'390 CHF. Dies entspricht einer Zunahme von 111'680 CHF. Davon entfallen 35'500 CHF auf Unterhalts- und Umbauarbeiten im Werkhof und 72'000 CHF sind interne Verrechnungen von Zinsen und Abschreibungen, die im Voranschlag 2009 nicht vorgenommen wurden. Im Weiteren haben sich die Personalkosten um rund 10'000 CHF reduziert und der zu Lasten Korporation verrechenbare Lohnanteil verringert sich um 14'600 CHF auf neu 3'000 CHF.

1 Rechtsschutz und Sicherheit

Im Bereich Rechtsschutz und Sicherheit steht für das kommende Jahr die einmalige Altlasten-Sanierung des Kugelfangs Kerns im Zentrum. Die Bruttoaufwände hierfür betragen 375'000 CHF. Nach Abzug der Beiträge von VASA, Schützen Kerns und VBS verbleiben zu Lasten der Gemeinde noch 145'000 CHF.

Die Feuerwehr Kerns benötigt für das Pikett 1 und 2 für alle Offiziere neue Brandschutzbekleidung. Die alte Brandschutzbekleidung ist 15 bis 20-jährig. Für unsere Feuerwehr ist ein zuverlässiger Brandschutz lebenswichtig, die alten Brandschutzbekleidungen erfüllen die nötigen Anforderungen nicht mehr. Die Kosten für den Ersatz belaufen sich auf 45'510 CHF.

Um die Anlagen von Kerns für militärische Einquartierungen auch weiterhin zur Verfügung stellen zu können, sind Ergänzungen (Steamer) und Unterhalt der Infrastruktur zwingend notwendig. Im Voranschlag 2010 sind hierfür insgesamt knapp 40'000 CHF vorgesehen. Davon entfallen 25'000 CHF einmalig auf die Beschaffung eines Steamers.

2 Bildung

Im Bereich Bildung liegt der Nettoaufwand mit 9'088'110 CHF 1,5 % (133'570 CHF) über dem Voranschlag des letzten Jahres.

Begründet ist diese Kostensteigerung, nebst dem durch die vorgesehene Lohnerhöhung von 1 % leicht erhöhten Personalaufwand, vor allem durch die massive Zunahme von Sonderschulmassnahmen respektive deren Kosten. So belaufen sich die Kosten der Sonderschulmassnahmen im Voranschlag 2010 auf 421'370 CHF gegenüber 264'100 CHF im Budget 2009.

Aufgrund der Planung des Schuljahres 2010/11 ist im Voranschlag 2010 berücksichtigt, dass ab August 2010 vermutlich eine Kindergartenklasse weniger und auf Primarschulstufe eine Klasse mehr geführt wird. Auf der Oberstufe zeichnet sich aus heutiger Sicht keine Änderung der Klassenführung ab.

3 Kultur und Freizeit

Der Nettoaufwand erhöht sich im Bereich Kultur und Freizeit insgesamt um 88'650 CHF (+45,0 %). Der für die Jugendarbeit budgetierte Aufwand liegt um 15'000 CHF höher als im Voranschlag 2009. Die neue Bibliothek fällt spürbar ins Gewicht. Die im Zusammenhang mit der Bibliothek stehenden Aufwände belaufen sich (nach Abzug des Beitrages der Kirchgemeinde) auf 88'250 CHF gegenüber 32'600 CHF im Voranschlag 2009.

Weitere Mehrausgaben betreffen die Gestaltung des Dorfbildes (Dorfeingänge, Beflaggung).

4 Gesundheit

Die Ausgaben im Gesundheitsbereich steigen um insgesamt 106'380 CHF (+12,3 %). Die Beiträge an Kranken- und Pflegeheime erhöhen sich um 41'000 CHF (+7,1 %), die Beiträge an die Spitex sind 64'000 CHF (+23,3 %) höher als im 2009 veranschlagt.

5 Soziale Wohlfahrt

Der Bereich soziale Wohlfahrt verzeichnet insgesamt eine Erhöhung des Nettoaufwandes von 33'650 CHF (+3,5 %). Die Beiträge an private Kinder- und Jugendheime haben sich von 83'000 CHF auf 126'000 CHF erhöht (zusätzliche Fremdplatzierung eines Kindes, vormundschaftliche Massnahme).

Aufgrund der anhaltend schwierigen wirtschaftlichen Situation wird grundsätzlich mit einem erhöhten Aufwand in der sozialen Wohlfahrt gerechnet. Der Aufwand für die gesetzliche Hilfe wurde mit 780'000 CHF (+10,5 % gegenüber Voranschlag 2009) budgetiert. Bei den Rückerstattungsbeträgen wurde eine Quote von ca. 60 % angenommen, dies entspricht der Rückerstattungsquote der letzten Jahre und wird deshalb als realistische Zielgrösse angenommen. Im Weiteren haben sich die Beiträge für die Arbeitslosenunterstützung an den Kanton um 41'000 CHF auf neu 65'000 CHF erhöht.

Der von der Einwohnergemeindeversammlung genehmigte Zinskostenbeitrag von 130'000 CHF für das Betagtenheim Huwel ist wiederum budgetiert.

6 Verkehr

Der Nettoaufwand im Bereich Verkehr beträgt im Voranschlag 2010 537'500 CHF, dies entspricht einer Steigerung von knapp 63'000 CHF oder 13,3 % gegenüber dem Voranschlag 2009. Vor allem die Beiträge an die SBB, wel-

che 36'000 CHF über dem Vorjahreswert liegen, haben einen massgeblichen Anteil am Mehraufwand. Die beiden Tageskarten der SBB sind aufgrund der guten Auslastung kostendeckend.

Für den Unterhalt der Gemeindestrassen sind im Jahr 2010 207'000 CHF (2009: 115'000 CHF) vorgesehen. Es handelt sich hierbei allesamt um konkrete Sanierungs- und Unterhaltsvorhaben, deren Verschiebung nicht abschätzbare Folgekosten mit sich bringen könnten. Für die Nummerierung ausserhalb der Bauzone sind zudem 15'000 CHF vorgesehen.

Die Personalkosten reduzieren sich im Bereich Verkehr für den Voranschlag 2010 um rund 40'000 CHF gegenüber dem Vorjahr.

7 Umwelt und Raumordnung

Der Voranschlag 2010 weist für den Bereich Umwelt und Raumordnung einen Nettoaufwand von 295'930 CHF aus. Dies ist 40'030 CHF (15,6 %) mehr als für 2009 budgetiert. Für den Unterhalt der Bäche und Sammler stehen auch im 2010, wie auch bereits im 2009, 40'100 CHF zur Verfügung. Vorausgesetzt, dass keine grösseren Ereignisse auftreten.

Beim Friedhof stehen im 2010 keine nennenswerten Beschaffungen an. Zusammen mit den höher budgetierten Grabmieten führt dies zu einem um 8'670 CHF tieferen Nettoaufwand.

Die Beschaffung von Robidog-Behältern belastet den übrigen Umweltschutz einmalig mit zusätzlichen 3'000 CHF.

Bei der Raumplanung schlägt vor allem die Testplanung Melchsee-Frutt zu Buche. Der gesamte Aufwand hierzu beträgt max. 300'000 CHF, dieser Betrag wird zu je 1/3 von Kanton, Korporation und Einwohnergemeinde getragen. 30'000 CHF werden bereits der laufenden Rechnung 2009 belastet, die restlichen 70'000 CHF vom Anteil der Einwohnergemeinde sind im Voranschlag 2010 berücksichtigt. Insgesamt belaufen sich die Aufwände für die Ortsplanung auf 183'200 CHF gegenüber 141'000 CHF im 2009.

Bemerkungen zu Wasserversorgung Kerns:

Das Budget der Wasserversorgung weist Mehreinnahmen von 4'440 CHF aus. Dabei wurden für das vorgesehene Kleinkraftwerk ein Betrag von 10'000 CHF für Vertragsverhandlungen und Rechte eingesetzt. Für die Netzüberwachung ist ein Betrag von 8'000 CHF vorgesehen.

Bemerkungen zu Abwasserbeseitigung Kerns:

Infolge der hohen Investitionen im GEP der letzten Jahre ist die Verrechnung der Darlehensverzinsung sowie der Abschreibungen um rund 100'000 CHF gesteigert. Des-

Einwohnergemeinde

halb muss mit einer Fondsentnahme von 42'790 CHF gerechnet werden. Im Fonds sind per Ende 2008 noch rund 180'000 CHF.

Bemerkungen zu Abwasserbeseitigung ARA Melchtal:
Die Kosten der ARA Melchtal sind im Rahmen des Vorjahres. Der Ersatz der Tauchkörper wurde in die Investitionsrechnung aufgenommen und belasten die laufende Rechnung durch Zinsen und Abschreibungen erst im 2011.

Bemerkungen zu Abfallbeseitigung:
Die Kehrichtrechnung wird mit ungefähr 27'000 CHF Mehrausgaben abschliessen. Der Betrag wird durch Entnahme aus dem Fonds gedeckt der per Ende 2008 noch rund 330'000 CHF ausweist. Das Resultat fällt um rund 47'000 CHF besser aus als im Vorjahr, da Einmalinvestitionen entfallen und die Einnahmen aus Grüngutpässen ebenfalls budgetiert wurden.

8 Volkswirtschaft/Landwirtschaft

Der Bereich Volkswirtschaft zeigt im Voranschlag einen Nettoaufwand von 185'560 CHF, dies sind 32'140 CHF oder 14,8 % weniger als im Voranschlag 2009.

Landwirtschaft und Forstwesen erfahren eine Aufwandsteigerung von rund 18'000 CHF. Der Aufwand für den Tourismus sowie Beiträge an Industrie, Gewerbe und Handel liegen gegenüber dem Voranschlag 2009 um rund 50'000 CHF tiefer.

Im Wesentlichen begründen sich diese Veränderungen durch erhöhte Beiträge an die Tierseuchenkasse (+10'370 CHF) sowie erhöhte Aufwände für Forstprojekte und Waldschäden (+7'000 CHF), im Bereich Touristik fällt der im 2009 budgetierte Betrag von 10'000 CHF für die Chärwaldräuber weg, bei der Wirtschaftsförderung wurde im 2009 25'000 CHF für die Gewerbeausstellung und 9'000 CHF für Sponsoring Gewerbe eingesetzt, diese Beiträge sind im 2010 ebenfalls hinfällig.

9 Finanzen und Steuern

Das Budget für die Steuereinnahmen erfolgte in Absprache mit der kantonalen Finanzverwaltung. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass die vom Kanton angegebenen Budgetwerte der Realität ziemlich nahe kommen.

Die Steuereinnahmen für das Jahr 2010 sind mit rund 12,7 Millionen CHF 7,2 % höher als im Vorjahr budgetiert. Es darf hier festgestellt werden, dass Kerns dank dem hohen Anteil von Privathaushalten an Steuereinkünften von der anhaltenden Wirtschaftskrise nicht so sehr betroffen ist wie Gemeinden, deren Steuereinkünfte stärker von den Gewinnsteuern der Unternehmen abhängig sind.

Der Betrag aus dem Steuerstrategiefond beträgt für das Jahr 2010 noch 423'000 CHF (Vorjahr 548'000 CHF). Hier muss beachtet werden, dass ab dem Jahr 2012 keine Beiträge mehr aus dem Steuerstrategiefond ausgeschüttet werden! Das neue Finanzausgleichsgesetz, das per Januar 2010 vollständig in Kraft tritt, führt für die Gemeinde Kerns zu einem Betrag von 1,4 Millionen CHF (Voranschlag 2009: 925'000 CHF) Der Lastenausgleich für die Gemeindeschule reduziert sich gegenüber dem Voranschlag 2009 um 30'000 CHF (-6,3 %) auf neu 450'000 CHF.

Die Einnahmen aus den Wasserzinsen des Kantons, die Verzinsung des Dotationskapitals des EWO wie auch die Gewinnausschüttung des EWO wurden identisch dem Jahr 2009 veranschlagt.

Der Abschreibungsbetrag im Voranschlag beträgt, wie bereits im Jahr 2009, 1,6 Millionen CHF.

Investitionen

Folgende Investitionen sind für das Jahr 2010 vorgesehen:

1. Schliessanlage Schulhausanlagen Kerns

Die Erneuerung der gesamten Schliessanlage erfolgt in drei Etappen. Der erste Teil wurde im 2009 umgesetzt, die 2. Etappe erfolgt nun im 2010 und ist wiederum mit 67'000 CHF veranschlagt. (EGR 11.5.2009)

2. WC-Anlagen Schulhaus Dossen

Die im Jahre 1966 erstellten sanitären Anlagen im Schulhaus Dossen müssen dringend ersetzt werden. Eine Aufteilung der beiden Anlagen auf zwei Jahre ist nicht sinnvoll, da die Leitungen zwischen den Etagen ebenfalls ersetzt werden müssen. Betrag: 145'000 CHF.

3. Verkehrsführung Sand

Eine Anpassung der Verkehrsführung zum und im Industriequartier Sand ist für die mittelfristig geplante Erweiterung des Industriequartiers zwingend notwendig. Im ersten, für 2010 geplanten Schritt soll der Einmünder vor (von Kerns her kommend) der Garage Windlin realisiert und die Brücke ebenfalls bei der Garage Windlin verbreitert werden. Es wird davon ausgegangen, dass diese Massnahmen für etwa 10 Jahre genügen, weitere Massnahmen erfordern Umzonungen, die zuerst in die Wege geleitet werden müssen. Die Kosten für diese erste Etappe betragen 250'000 CHF ohne Kostenbeteiligung Dritter.

4. Bushaltestelle Boll, Sarnenstrasse

Auch wenn es sich um eine Kantonsstrasse handelt, obliegt die Bushaltestelle unter der Hoheit der Gemeinde. Die Gemeinde Kerns wurde im Jahr 2008 seitens Polizei bezüg-

lich der Sicherheit der Bushaltestelle Boll abgemahnt. Im Rahmen einer Vorstudie sind verschiedene Varianten geprüft worden. Die Umsetzung ist für 2010 geplant und mit einem Betrag von 145'000 CHF veranschlagt worden.

5. Wasserleitung Foribach 1. Etappe

Die bestehende Leitung liegt ca. 10 m unter Terrain. Im Problemfall kann nichts gemacht werden. Im Rahmen der geplanten Überbauung «am Bächli» soll die Leitung angepasst werden. Die Realisierung erfolgt zusammen mit der Überbauung, somit können Synergien genutzt werden. Die Kosten belaufen sich auf 150'000 CHF.

6. Wasserleitung Kägswilerstrasse 2. Etappe

Der Kanton will spätestens im 2012 den Belag erneuern, die Sanierung muss vorher erfolgen. Das EWO plant zudem die Erweiterung des Wärmeverbundes, hier gibt es wiederum Synergien bei den Grabarbeiten, welche sich positiv auf die Kosten auswirken. Budgetbetrag 275'000 CHF.

7. Sanierung Wasserleitung Haltenstrasse ab Chäli

Die aus dem Jahre 1939 stammende Wasserleitung ist in einem schlechtem Zustand und muss saniert/ersetzt werden. Im Zusammenhang mit der geplanten Sprinkleranlage beim Palettenwerk Amschwand muss die Leitung zudem von Durchmesser 100 auf 125 vergrössert werden. Budgetbetrag 280'000 CHF.

8. GEP Kägswilerstrasse 2. Etappe

Umsetzung des GEP Kägswilerstrasse 2. Etappe. Betrag für 2010: 500'000 CHF. (Rahmenkredit EG vom 25.11.2003)

9. Sanierung Kanalisation Sand (Überbauung Mühliboden)

Die jetzige Leitung weist bereits heute Kapazitätsprobleme auf und muss im Zusammenhang mit der geplanten Überbauung «Mühliboden» (ca. 70 Wohneinheiten) erweitert und angepasst werden. Betrag ohne Beiträge Dritter: 395'000 CHF.

10. ARA Melchtal, Tauchtropfkörperanlage

Um die Wasserqualität sicherzustellen, müssen drei Scheibentauchkörper zwingend ersetzt werden. Für den Ersatz der bestehenden Tauchtropfkörper wurden verschiedene Varianten geprüft. Dank dünneren Rundscheiben werden noch drei (heute vier) Rotationstauchkörper benötigt. Die Kosten für die zu ersetzenden Scheibentauchkörper belaufen sich auf 420'000 CHF.

11. Projekt Melbach/Rübibach

Die Realisierung des Projektes Melbach/Rübibach verursacht gegenüber dem bewilligten Kredit Mehrkosten von 30'000 CHF (Anteil Gemeinde Kerns). (EG 8.5.2007)

B. Die Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Kerns hat den Voranschlag 2010 nach den Richtlinien des Finanzhaushaltreglements geprüft und beantragt, diesen zu genehmigen.

C. Der Einwohnergemeinderat empfiehlt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Voranschlag der Einwohnergemeinde Kerns für das Jahr 2010 zuzustimmen.

Auf Antrag des Einwohnergemeinderates Kerns

beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Kerns:

1. Der Voranschlag der Einwohnergemeinde Kerns für das Jahr 2010 wird genehmigt.
2. Der Einwohnergemeinderat Kerns wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kerns, 26. Oktober 2009
Einwohnergemeinderat Kerns

Einwohnergemeinde

Traktandum 2

Beschlussfassung über die Mitgliederzahl des Einwohnergemeinderates – Antrag zur flexiblen Verkleinerung von neun auf sieben Mitglieder bis spätestens zum Amtsjahr 2012/2013

Sachverhalt

Im Frühling 2007 hat der Einwohnergemeinderat von Kerns entschieden, ein neues Leitbild zu erstellen und die Gemeinderats- sowie Gemeindeverwaltungsstrukturen einer Reorganisation zu unterziehen. Im Sommer 2007 wurde dieser Prozess in Zusammenarbeit mit der BDO Visura gestartet. Das neue Leitbild konnte im Frühling 2008 vorgestellt werden.

Im Rahmen von Workshops wurde der Gemeinderat anfangs November 2007 durch die BDO Visura in die Thematik operative und strategische Führung sowie mögliche Gemeinderatsstrukturen und Grössen eingeführt. In einem weiteren Workshop, zusammen mit der Verwaltung, wurden mögliche Verwaltungsstrukturen und über die Vorteile und Nachteile eines Neuner- beziehungsweise Siebner-Modells diskutiert.

Daraufhin wurde ein gemeinderatsinterner Reorganisationsausschuss gegründet und beauftragt eine IST-Analyse vorzunehmen und dem Gemeinderat mögliche neue Strukturformen vorzulegen. Dieser Prozess konnte im Winter 2008 abgeschlossen werden, so dass der Einwohnergemeinderat am 31. März 2008 folgende Grundsatzentscheide fällte:

- Reduktion des Einwohnergemeinderats von neun auf sieben Mitglieder – Volksentscheid vorgesehen im Herbst 2009.
- Nur ein Einwohnergemeinderat pro Kommission.
- Neue Verwaltungsstruktur mit drei Bereichsleitern (Verwaltung, Bau & Infrastruktur, Bildung).
- Stärkung der Verwaltung durch Erhöhung des Gesamtpensums sowie klarere Trennung strategischer (Einwohnergemeinderat) und operativer Aufgaben (Verwaltung) und damit verbunden eine Entlastung der einzelnen Mitglieder des Einwohnergemeinderats.
- Der Einwohnergemeinderat spricht sich im Grundsatz für eine Entschädigung des Einwohnergemeinderats nach Pensum aus. Das heisst, jeder Gemeinderat wird auf Grund des im Vorfeld errechneten Pensums auf der Basis eines zu definierenden 100 %-Jahreslohns entschädigt. Die mühsame Erfassung der einzelnen geleisteten Stunden entfällt mit diesem Modell.

- Der Reorganisationsausschuss wird beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltung, die bei der IST-Analyse aufgetauchten offenen Punkte innerhalb nützlicher Frist abzuarbeiten und den Einwohnergemeinderat über die Resultate der einzelnen Erkenntnisse schriftlich zu informieren.

- Um die Umstrukturierung in den nächsten 4 Jahren erfolgreich abschliessen zu können, bestimmt der Einwohnergemeinderat einen straffen Zeitplan.

An einer INFO-Veranstaltung im April 2008 wurden die Kernser Parteien über die Absichten des Einwohnergemeinderats informiert. Über die vom Gemeinderat gefällten Grundsatzentscheide wurde die Bevölkerung anlässlich der Frühlingsgemeindeversammlung 2008 sowie mit einem entsprechenden Bericht in der 3. Ausgabe 2008 des Gemeindeinfos «Kerns informiert» orientiert. Eine Abstimmung über die Reduktion der Anzahl Gemeinderatsmitglieder von neun auf sieben wurde anlässlich der Herbstgemeindeversammlung 2009 in Aussicht gestellt.

Erwägungen

A. Art. 93 Ziffer 1 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968 setzt für die Zahl der Gemeinderäte einen Rahmen von fünf bis dreizehn Mitgliedern. Die Kompetenz zur Bestimmung der Anzahl obliegt der Gemeindeversammlung. Gestützt auf diese Verfassungsbestimmung legte die Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 1968 die Mitgliederzahl des Einwohnergemeinderates auf zwölf fest. Der Beschluss trat auf das Amtsjahr 1968/69 in Kraft. 32 Jahre später beschloss die Gemeindeversammlung vom 23. Februar 2000 auf das Amtsjahr 2000/2001 die Zahl von zwölf auf neun Mitglieder zu reduzieren.

B. Der Einwohnergemeinderat ist der Meinung, dass dieser inskünftig aus sieben Mitgliedern bestehen soll. Die sieben Departemente sollten ein maximales Pensum von je ca. 25 % und damit eine ausgeglichene Belastung ausweisen. Das Gemeindepräsidium bildet die Ausnahme. Es wird bei diesem Arbeitsumfeld in etwa von einem 40 % Pensum ausgegangen. Einen Zuschlag von ca. 5 % wird zudem dem oder der Departementschef/in zugeschlagen, welche/r das Vizepräsidium inne hat. Bei den errechneten Pensum wird angenommen, dass damit auch sämtliche Repräsentationen, administrative Arbeiten, Sitzungsvorbereitungsarbeiten sowie Delegations- und Kommissionsarbeiten abgedeckt sind. Beim bisherigen Neuner-Modell lag die Belastung zwischen 30 und 35 % (Präsidium 45 bis 50 %) pro Gemeinderatsmitglied.

Die mit dem Siebner-Modell in Aussicht gestellte Reduktion der Gesamtbelastung des Einwohnergemeinderates ist auf die eingeleitete Trennung von operativen und strategischen Arbeiten zurückzuführen. Der Einwohnergemeinderat ist sich dabei bewusst, dass eine vollständige Trennung (strategisch/operativ) für Kerns nicht sinnvoll und möglich ist. Die Bürgernähe darf darunter nicht leiden. Die Ratsmitglieder sollen aber von operativen Arbeiten wie zum Beispiel das Verfassen von Briefen und Einladungen, das Einholen von Offerten, das Begleiten von Baustellen usw. gänzlich befreit werden. Weiter gilt es festzuhalten, dass die Anforderungen an die öffentliche Hand von Jahr zu Jahr zunehmen und komplexer werden. Dazu wird eine Struktur benötigt, welche sich effizient und professionell tagtäglich um das Wohl der Gemeinde und die anstehenden Herausforderungen kümmern kann.

Die dazu notwendigen Massnahmen auf der Verwaltungsebene wurden bereits in Angriff genommen. Unter anderem wurde die Verwaltung um 150 Stellenprozente aufgestockt und mit der Neuanstellung eines Bereichsleiters Bau & Infrastruktur vor allem die Trennung der operativen und strategischen Ebene im Tiefbaubereich (Strassen, Wasser, Abwasser usw.) eingeläutet.

C. Der Entscheid über die Aufteilung der Arbeiten innerhalb des Einwohnergemeinderats fällt gemäss Artikel 15 der Gemeindeordnung vom 12. Mai 2000 in die Kompetenz des Gemeinderates. Ihm obliegt auch die Aufteilung der Departemente. Nach heutigem Erkenntnisstand sollen die Departemente nach der Reorganisation wie folgt aussehen:

Führung & Präsidium Gemeindeversammlung Gemeinderat Personal Gemeindeverwaltung Rechtssetzung Rechtsschutz Wahlen Abstimmungen Führung Medien Information Kommunikation Einbürgerungen Kommissionen Notfallorganisation	Wirtschaft & Sicherheit Tourismus Gewerbe Handel Industrie Energie Gastgewerbe Dienstleistungen öffentlicher Verkehr Wirtschaftsförderung Anlässe Bevölkerungsschutz Feuerwehr Militär Schiesswesen	Finanzen Finanzplanung Budgetprozess Rechnung Steuern Finanzausgleich Sonderfinanzierungen Controlling Versicherungen Lohnwesen	Soziales & Gesundheit Gesundheitswesen Prävention ambulante Dienste Vormundchaftswesen Sozialberatungen persönliche und wirtschaftliche Hilfe Jugendarbeit Kinderbetreuung Pflegekinderwesen Betagtenarbeit Betagtensiedlung Integration soziale Institutionen Alimentenwesen Schuldensanierungen Hilfsaktionen
Bildung & Kultur & Sport Volksschule Musikschule schulergänzende Tagesstrukturen Kultur Vereine Freizeit Sport Bibliotheken	Hochbauten & Liegenschaften Denkmalpflege Bauwesen öffentliche Anlagen Zonenplanung Ortsbildschutz Vermietungen Hausnummerierung Feuerschau Richtplanung Baupolizei	Tiefbau & Umwelt Friedhof, Bestattungen Abwasser Wasserversorgung Gemeindestrassen Werkhof Wasserbau Elementarschäden Abfallentsorgung Wanderwege Strassenbezeichnung Land- und Forstwirtschaft ARA Melchtal Geräte, Fahrzeuge Maschinen, Material	

Einwohnergemeinde

Die Reduktion des Gemeinderates hat zwei grosse Veränderungen zur Folge. Das Departement «Land-, Forstwirtschaft und Wasserbau» wird in das Departement «Tiefbau» integriert. Der zuständige Gemeinderat des Departements «Tiefbau & Umwelt» wird durch die neu geschaffene Stelle Bereichsleiter Bau & Infrastruktur entlastet. Das Departement «Sicherheit und Umwelt» wird aufgeteilt. Die Aufgaben der Sicherheit (Bevölkerungsschutz, Feuerwehr, Militär, Zivilschutz und Schiesswesen) werden dem bisherigen Departement «Wirtschaft» zugeteilt. Dieses heisst neu «Wirtschaft & Sicherheit». Die Umweltaufgaben der Gemeinde werden neu durch das Departement «Tiefbau» koordiniert. Weitere kleinere Veränderung auf Grund der Mitgliederreduktion sind auch in anderen Departementen vorgesehen. So ist beispielsweise neu das Präsidium für die Abstimmungen zuständig und der Sachbereich «Friedhof/Bestattung» wird vom Sozialen & Gesundheit ins Departement «Tiefbau & Umwelt» überführt.

D. Unabhängig von der Anzahl Ratsmitglieder ist der Einwohnergemeinderat der Meinung, dass eine Entschädigung nach Pensen sinnvoll ist. Der Einwohnergemeinderat will dazu das Reglement über die Festsetzung der Entschädigung an die Mitglieder des Einwohnergemeinderates Kerns und der Kommissionen (Entschädigungsreglement) überarbeiten und die überarbeitete Version voraussichtlich im Herbst 2011 der Einwohnergemeindeversammlung vorlegen. Die Entschädigung nach Pensen soll aus Sicht des Einwohnergemeinderates per 1. Juli 2012 (neue Amtsperiode) in Kraft treten.

E. Aus Sicht des Einwohnergemeinderats soll spätestens auf die neue Legislaturperiode 2012/2016 sprich per 1. Juli 2012 die Anzahl der Einwohnergemeinderatsmitglieder auf sieben reduziert werden. Aufgrund der laufenden Umstrukturierung erachtet es der Einwohnergemeinderat als sinnvoll, allfällige vorhergehende Rücktritte aus dem Einwohnergemeinderat bis zum Erreichen der Schwelle von sieben Mitgliedern nicht mehr zu ersetzen.

Der Einwohnergemeinderat empfiehlt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Anzahl der Einwohnergemeinderatsmitglieder von neun auf sieben Mitglieder zu reduzieren. Die Umsetzung soll flexibel bis spätestens zu Beginn des Amtsjahrs 2012/2013 erfolgen.

Auf Antrag des Einwohnergemeinderates Kerns

beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Kerns:

Die Mitgliederzahl des Einwohnergemeinderats wird spätestens ab dem Amtsjahr 2012/2013 (Beginn 1. Juli 2012) auf sieben Ratsmitglieder festgesetzt. Auf Ersatzwahlen wird bis zu den Gesamterneuerungswahlen 2012/2016 verzichtet, wenn die Anzahl von sieben Ratsmitgliedern nicht unterschritten wird.

Der Einwohnergemeinderat Kerns wird mit dem Vollzug beauftragt.

*Kerns, 26. Oktober 2009
Einwohnergemeinderat Kerns*

Traktandum 3

Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Kerns an Nevzat Selmani, geb. 24.10.1954, Staatsangehöriger von Mazedonien, Schneggenhubel 10, Kerns



Sachverhalt

Nevzat Selmani, Staatsangehöriger von Mazedonien, Schneggenhubel 10, Kerns, reichte am 10. Januar 2006 zusammen mit seiner Frau Gjilfije Selmani das Gesuch um Aufnahme in das Schweizerbürgerrecht ein.

Erwägungen

A. Der Einwohnergemeinderat Kerns hat das vorliegende Einbürgerungsgesuch eingehend geprüft. Bei den persönlichen Gesprächen mit dem Gesuchsteller konnte festgestellt werden, dass Nevzat Selmani gut Deutsch spricht und das Schweizerdeutsch ohne Probleme versteht. Der Gesuchsteller fühlt sich in der Gemeinde Kerns sehr wohl. Er hat sich gut eingelebt. Er ist mit den schweizerischen Verhältnissen vertraut und weiss diese zu schätzen. Er pflegt einen guten Kontakt zu den einheimischen Kolleginnen und Kollegen.

Nevzat Selmani ist am 24.10.1954 in Palatica (Mazedonien) geboren. Er reiste am 13.03.1981 erstmals als Jahresaufenthalter in die Schweiz ein und kam in der Gemeinde Alpnach zur Anmeldung. Bereits ab 1978 war er als Saisonier in Alpnach tätig. Per 15.01.1992 erfolgte der kantonsinterne Umzug nach Kerns. Seither war er immer in Kerns angemeldet und hat im Schneggenhubel 10, Kerns, eine Wohnung gekauft. Nevzat Selmani arbeitete in verschiedenen Baufirmen. Zur Zeit arbeitet er in der Anliker AG Bauunternehmung Alpnach Dorf als Kranführer.

Seine Frau hat ihr Einbürgerungsgesuch aufgrund der zu wenig fortgeschrittenen Deutschkenntnisse mit Schreiben vom 6. April 2009 zurückgezogen.

B. Es wird festgestellt, dass die Unterlagen und Berichte vollständig vorliegen. Insbesondere ist auch die Einbürgerungsbewilligung vom Bundesamt für Migration vorhanden. Der Gesuchsteller erfüllt die Voraussetzungen sowohl nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Kerns.

Gemäss Art. 98 Abs. 1 Ziff. 2 der Kantonsverfassung (GDB 101) fällt die Aufnahme von ausländischen Staatsangehörigen ins Gemeindebürgerrecht in die Zuständigkeit der Einwohnergemeindeversammlung.

C. Der Einwohnergemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem vorliegenden Einbürgerungsgesuch von Nevzat Selmani zuzustimmen.

Im Sinne von Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21) wird bestimmt, dass ein allfälliger Gegenantrag spätestens eine Woche vor der Herbstgemeindeversammlung schriftlich und begründet der Gemeindekanzlei Kerns eingereicht werden muss.

Für den Versammlungsablauf gelten insbesondere die Bestimmungen der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21).

Auf Antrag des Einwohnergemeinderates Kerns

beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Kerns:

1. Nevzat Selmani, geb. 24. Oktober 1954, Staatsangehöriger von Mazedonien, Schneggenhubel 10, Kerns, wird das Bürgerrecht der Gemeinde Kerns erteilt.
2. Die Gebühr für das kommunale Einbürgerungsverfahren beträgt gestützt auf Art. 22 des Reglements über Gebühren und Entschädigungen der Einwohnergemeinde Kerns vom 13. November 2006 insgesamt Fr. 1'200.00.
3. Der Einwohnergemeinderat Kerns wird mit dem Vollzug beauftragt.

*Kerns, 26. Oktober 2009
Einwohnergemeinderat Kerns*

Einwohnergemeinde

Traktandum 4

Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Kerns an Shpend Selmani, geb. 18.11.1984, Staatsangehöriger von Mazedonien, Sportweg 3, Kerns



Sachverhalt

Shpend Selmani, Staatsangehöriger von Mazedonien, Sportweg 3, Kerns, reichte am 24. April 2006 das Gesuch um Aufnahme in das Schweizerbürgerrecht ein.

Erwägungen

A. Der Einwohnergemeinderat Kerns hat das vorliegende Einbürgerungsgesuch eingehend geprüft. Bei den persönlichen Gesprächen mit dem Gesuchsteller konnte festgestellt werden, dass Shpend Selmani sehr gut Deutsch (inkl. Mundart) spricht und das Schweizerdeutsch ohne Probleme versteht. Der Gesuchsteller fühlt sich in der Gemeinde Kerns sehr wohl. Er hat sich gut eingelebt. Er ist mit den schweizerischen Verhältnissen vertraut und weiss diese zu schätzen. Er pflegt einen guten Kontakt zu den einheimischen Kolleginnen und Kollegen.

Shpend Selmani ist am 18.11.1984 in Sarnen OW geboren. Er wohnte nach seiner Geburt bis im Jahre 1986 in Alpnach. 1986 wurde sein Wohnsitz nach Mazedonien verlegt. Seit dem 22. Januar 1992 wohnt er nun fest in Kerns. Shpend Selmani arbeitet zur Zeit in der Coop-Filiale des Hauptbahnhofes Luzern. Zuvor absolvierte er seine ganze obligatorische Schulzeit in Kerns und absolvierte eine Lehre als Detailhandelsangestellter bei der Firma SPAR-SUPERMARKT Giswil.

B. Es wird festgestellt, dass die Unterlagen und Berichte vollständig vorliegen. Insbesondere ist auch die Einbürgerungsbewilligung vom Bundesamt für Migration vorhanden. Der Gesuchsteller erfüllt die Voraussetzungen sowohl nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Kerns.

Gemäss Art. 98 Abs. 1 Ziff. 2 der Kantonsverfassung (GDB 101) fällt die Aufnahme von ausländischen Staatsangehörigen ins Gemeindebürgerrecht in die Zuständigkeit der Einwohnergemeindeversammlung.

C. Der Einwohnergemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem vorliegenden Einbürgerungsgesuch von Shpend Selmani zuzustimmen.

Im Sinne von Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21) wird bestimmt, dass ein allfälliger Gegenantrag spätestens eine Woche vor der Herbstgemeindeversammlung schriftlich und begründet der Gemeindekanzlei Kerns eingereicht werden muss.

Für den Versammlungsablauf gelten insbesondere die Bestimmungen der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21).

Auf Antrag des Einwohnergemeinderates Kerns

beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Kerns:

1. Shpend Selmani, geb. 18. November 1984, Staatsangehöriger von Mazedonien, Sportweg 3, Kerns, wird das Bürgerrecht der Gemeinde Kerns erteilt.
2. Die Gebühr für das kommunale Einbürgerungsverfahren beträgt gestützt auf Art. 22 des Reglements über Gebühren und Entschädigungen der Einwohnergemeinde Kerns vom 13. November 2006 insgesamt Fr. 1'200.00.
3. Der Einwohnergemeinderat Kerns wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Einwohnergemeinderat Kerns wird mit dem Vollzug beauftragt.

*Kerns, 26. Oktober 2009
Einwohnergemeinderat Kerns*

Traktandum 5

Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeinde- bürgerrechts von Kerns an Esat Haziri, geb. 27.05.1990, Staatsangehöriger von Serbien und Montenegro, Dorfstrasse 1, Kerns



Sachverhalt

Esat Haziri, Staatsangehöriger von Serbien und Montenegro, Dorfstrasse 1, Kerns, reichte am 7. März 2008 das Gesuch um Aufnahme in das Schweizerbürgerrecht ein.

Erwägungen

A. Der Einwohnergemeinderat Kerns hat das vorliegende Einbürgerungsgesuch eingehend geprüft. Bei den persönlichen Gesprächen mit dem Gesuchsteller konnte festgestellt werden, dass Esat Haziri sehr gut Deutsch (inkl. Mundart) spricht und das Schweizerdeutsch ohne Probleme versteht. Der Gesuchsteller fühlt sich in der Gemeinde Kerns sehr wohl. Er hat sich gut eingelebt. Er ist mit den schweizerischen Verhältnissen vertraut und weiss diese zu schätzen. Er pflegt einen guten Kontakt zu den einheimischen Kolleginnen und Kollegen.

Esat Haziri ist am 27.05.1990 in Sarnen OW geboren. Er wohnt seit dem 25. August 1991 fest in Kerns. Esat Haziri ist zur Zeit in der Lehre als Elektromonteur bei der Firma Elektro Ming in Lungern. Zuvor absolvierte er seine ganze obligatorische Schulzeit in Kerns.

B. Es wird festgestellt, dass die Unterlagen und Berichte vollständig vorliegen. Insbesondere ist auch die Einbürgerungsbewilligung vom Bundesamt für Migration vorhanden. Der Gesuchsteller erfüllt die Voraussetzungen sowohl nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Kerns.

Gemäss Art. 98 Abs. 1 Ziff. 2 der Kantonsverfassung (GDB 101) fällt die Aufnahme von ausländischen Staatsangehörigen ins Gemeindebürgerrecht in die Zuständigkeit der Einwohnergemeindeversammlung.

C. Der Einwohnergemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem vorliegenden Einbürgerungsgesuch von Esat Haziri zuzustimmen.

Im Sinne von Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21) wird bestimmt, dass ein allfälliger Gegenantrag spätestens eine Woche vor der Herbstgemeindeversammlung schriftlich und begründet der Gemeindekanzlei Kerns eingereicht werden muss.

Für den Versammlungsablauf gelten insbesondere die Bestimmungen der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21).

Auf Antrag des Einwohnergemeinderates Kerns

beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Kerns:

1. Esat Haziri, geb. 27. Mai 1990, Staatsangehöriger von Serbien und Montenegro, Dorfstrasse 1, Kerns, wird das Bürgerrecht der Gemeinde Kerns erteilt.
2. Die Gebühr für das kommunale Einbürgerungsverfahren beträgt gestützt auf Art. 22 des Reglements über Gebühren und Entschädigungen der Einwohnergemeinde Kerns vom 13. November 2006 insgesamt Fr. 1'200.00.
3. Der Einwohnergemeinderat Kerns wird mit dem Vollzug beauftragt.

*Kerns, 26. Oktober 2009
Einwohnergemeinderat Kerns*

Einwohnergemeinde

Traktandum 6

Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Kerns an Suzana Haziri, geb. 25.08.1988, Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, Dorfstrasse 1, Kerns



Sachverhalt

Suzana Haziri, Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, Dorfstrasse 1, Kerns, reichte am 9. März 2008 das Gesuch um Aufnahme in das Schweizerbürgerrecht ein.

Erwägungen

A. Der Einwohnergemeinderat Kerns hat das vorliegende Einbürgerungsgesuch eingehend geprüft. Bei den persönlichen Gesprächen mit der Gesuchstellerin konnte festgestellt werden, dass Suzana Haziri sehr gut Deutsch (inkl. Mundart) spricht und das Schweizerdeutsch ohne Probleme versteht. Die Gesuchstellerin fühlt sich in der Gemeinde Kerns sehr wohl. Sie hat sich gut eingelebt. Sie ist mit den schweizerischen Verhältnissen vertraut und weiss diese zu schätzen. Sie pflegt einen guten Kontakt zu den einheimischen Kolleginnen und Kollegen.

Suzana Haziri ist am 25.08.1988 in Sarnen OW geboren. Sie wohnt seit dem 25. August 1991 fest in Kerns. Suzana Haziri hat die Lehre als Restaurationsfachfrau im Swiss Holiday Park in Morschach abgeschlossen. Zuvor absolvierte sie ihre ganze obligatorische Schulzeit in Kerns.

B. Es wird festgestellt, dass die Unterlagen und Berichte vollständig vorliegen. Insbesondere ist auch die Einbürgerungsbewilligung vom Bundesamt für Migration vorhanden. Die Gesuchstellerin erfüllt die Voraussetzungen sowohl nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Kerns.

Gemäss Art. 98 Abs. 1 Ziff. 2 der Kantonsverfassung (GDB 101) fällt die Aufnahme von ausländischen Staatsangehörigen ins Gemeindebürgerrecht in die Zuständigkeit der Einwohnergemeindeversammlung.

C. Der Einwohnergemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem vorliegenden Einbürgerungsgesuch von Suzana Haziri zuzustimmen.

Im Sinne von Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21) wird bestimmt, dass ein allfälliger Gegenantrag spätestens eine Woche vor der Herbstgemeindeversammlung schriftlich und begründet der Gemeindekanzlei Kerns eingereicht werden muss.

Für den Versammlungsablauf gelten insbesondere die Bestimmungen der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21).

Auf Antrag des Einwohnergemeinderates Kerns

beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Kerns:

1. Suzana Haziri, geb. 25. August 1988, Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, Dorfstrasse 1, Kerns, wird das Bürgerrecht der Gemeinde Kerns erteilt.
2. Die Gebühr für das kommunale Einbürgerungsverfahren beträgt gestützt auf Art. 22 des Reglements über Gebühren und Entschädigungen der Einwohnergemeinde Kerns vom 13. November 2006 insgesamt Fr. 1'200.00.
3. Der Einwohnergemeinderat Kerns wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Einwohnergemeinderat Kerns wird mit dem Vollzug beauftragt.

*Kerns, 26. Oktober 2009
Einwohnergemeinderat Kerns*

Korporations- und Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke

Traktanden Korporationsversammlung Kerns

(anschliessend an die Einwohnergemeindeversammlung Kerns)

1. Genehmigung Kredit und Vollmacht für den Bau eines Dieseltanks im Stollen auf Melchsee-Frutt von Fr. 350'000.00 exkl. MwSt.
2. Genehmigung Kredit und Vollmacht für den Kauf des Fruttli-Zugs für Melchsee-Frutt von Fr. 194'000.00 exkl. MwSt.
3. Ersatzwahl von einem Mitglied der Rechnungsprüfungskommission der Korporation Kerns und Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke (Personalunion) für den Rest der Amtsdauer 2008 bis 2012.

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Korporations- und Alpgenossenrat Kerns a. d. st. Brücke zu Handen der Herbstgemeindeversammlung Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Korporations- und Alpgenossenschaftsangelegenheiten zu stellen. Solche Fragen müssen **spätestens eine Woche vor der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke** schriftlich bei der Korporationskanzlei eingereicht werden.

*Kerns, 13. Oktober 2009
Alpgenossenrat Kerns a. d. st. Brücke*

Traktanden Alpgenossenversammlung Kerns

a. d. st. Brücke

(anschliessend an die Korporationsversammlung Kerns)

1. Vollmacht für den Verkauf von max. 1000 m² Land ab der Parzelle 1313 und 1319, Hochalp Aa, Obere Frutt, Melchsee-Frutt, an die Frutt Lodge&Spa AG, c/o Eberli Partner, Generalunternehmung AG, Feldstrasse 2, Sarnen, für den Bau eines Personalhauses, vorbehältlich Erhalt einer rechtskräftigen Baubewilligung für diese Landfläche in der Bauzone.
2. Genehmigung Kredit und Vollmacht für den Neubau der Alphütte Rütimatt in der Gemeinde Kerns für Fr. 265'000.00 exkl. MwSt.
3. Fragerecht (Korporation und Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke)

Die Beschlussessanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger notwendigen Unterlagen liegen bis zur Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke **bei der Korporationskanzlei Kerns zur Einsichtnahme auf (Art. 7 Ziff. 3 Abstimmungsgesetz).**

Allfällige Änderungsanträge zu den einzelnen Sachgeschäften sind, für jedes Geschäft gesondert, **spätestens eine Woche vor der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke** schriftlich und kurz begründet der Korporationskanzlei Kerns einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Korporationsrat

Traktandum 1

Genehmigung Kredit und Vollmacht für den Bau eines Dieseltanks im Stollen auf Melchsee-Frutt von Fr. 350'000.00 exkl. MwSt.

Sachverhalt

Der Verbrauch an Diesel-Treibstoff für die Pistenfahrzeuge im Gebiet Melchsee-Frutt beträgt pro Winter ca. 130'000 Liter. Die bestehenden Tankanlagen beinhalten jedoch nur ein Volumen von rund 90'000 Liter. Aus diesem Grunde mussten in den letzten Jahren immer mehr Diesel-Transporte mit der Gondelbahn ausgeführt werden. Der Treibstoff wurde dann umständlich in den Tank der Bergstation abgefüllt. Grundsätzlich sind Gefahrentransporte nur ausserhalb der normalen Betriebszeiten erlaubt. Damit in Zukunft der Diesel noch mit der Bahn transportiert werden könnte, müssten teure Spezialtanks angefertigt werden. Mit der neuen projektierten Bahn würde der Transport gar nicht mehr genehmigt. Durch das Umfüllen des Diesels gibt es in den Stationen immer wieder kleine Dieserverluste, welche enorme Geruchsbelästigungen zur Folge haben. Zudem entspricht die bestehende Zapfstelle bei der Talstation der Bonistockbahn nicht mehr den heutigen Vorschriften und gesetzlichen Grundlagen. Es fehlt dort die versiegelte Bodenplatte mit dem Mineralölabscheider und in absehbarer Zeit, wird dieser Tank stillgelegt werden müssen.

Erwägungen

- A. Zwangsläufig muss eine andere Möglichkeit für Dieselstoffs Lagerung in Erwägung gezogen werden, da es mit der neuen Bahn untersagt ist, Dieseltransporte durchzuführen. Spätestens beim Zeitpunkt der Inbetriebnahme der neuen Ersatzgondelbahn, ist der Transport von Diesel per Bahn nicht mehr möglich. Mit einer neuen Tankmöglichkeit beim Stollen könnten die beiden Tanks bei der Bonistockbahn (8'000 und 60'000 Liter) ausser Betrieb genommen und kostenintensive Umbauarbeiten verhindert werden.
- B. Die Zapfsäule im Tal wird für die Pistenfahrzeuge nach dem Neubau der Bahn nicht mehr zugänglich sein. Es wurden Alternativstandorte geprüft und man kam zum Schluss, dass der Bau einer Dieseltankanlage im Bereich des Stollens eine Lösung ist. Es ist möglich rund 200'000 Liter zu lagern, womit der Jahresbedarf für die nächsten Jahre problemlos gedeckt werden kann. Weitere Vorteile eines Tanks im Stollen sind die zentrale Lage, der bereits vorhandene Platz und die unproblematische Zugänglichkeit im Winter wie auch im Sommer.

- C. Durch die Möglichkeit und die grössere zeitliche Flexibilität den Betriebsstoff in Grossmengen einzukaufen, kann der Diesel kostengünstiger eingekauft werden. Ebenfalls fallen teure und umständliche, in den Nebenzeiten durchzuführende, Bahntransporte weg, welche hohe Personal- und Betriebskosten verursachen.
- D. Um die Engpässe mit dem Diesel-Treibstoff zu eliminieren und die entsprechenden Umweltschutz-Vorschriften in Zukunft zu gewährleisten, sind die Verantwortlichen der Sportbahnen Melchsee-Frutt der Meinung mit diesem Bau des Dieseltanks im Stollen auf Melchsee-Frutt eine gut zu realisierende Lösung der Versammlung unterbreiten zu können.

Der Korporationsrat Kerns beantragt Ihnen, sehr geehrte Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger, dem vorliegenden Kreditantrag von Fr. 350'000.00 exkl. MwSt. zuzustimmen und die Vollmacht dem Korporationsrat zu erteilen.

Auf Antrag des Korporationsrates Kerns

beschliesst die Korporationsversammlung Kerns:

1. Dem Kredit von Fr. 350'000.00 exkl. MwSt. für den Bau eines Dieseltanks im Stollen auf Melchsee-Frutt wird zugestimmt.
2. Der Korporationsrat Kerns wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kerns, 13. Oktober 2009
Korporationsrat Kerns

Traktandum 2

Genehmigung Kredit und Vollmacht für den Kauf des Fruttli-Zugs für Melchsee-Frutt von Fr. 194'000.00 exkl. MwSt.

Sachverhalt

Ausgelöst durch den kostenintensiven Sanierungsbedarf, musste der Sommerbetrieb vom Balmeregglift eingestellt werden. Die Geschäftsleitung in Zusammenarbeit mit dem Tourismusverein hat sich daraufhin überlegt, in wiefern man diese Einstellung des Sessellifts mit einem anderen Angebot kompensieren und wie gleichzeitig eine neue Attraktion geschaffen werden kann. Mit der Idee, dem Gast die Möglichkeit zu geben, die Frutt per Zug erleben zu können, machten sich die Verantwortlichen des Bahnbetriebs auf die Suche, nach einem geeigneten Fahrzeug. Gleichermassen beschäftigte sich die Marketingabteilung in Zusammenarbeit mit dem Tourismusverein wo und anhand welcher Kriterien die Route für den Rundkurs durchgehen soll.

Erwägungen

- A. Auf die Sommersaison 2009 hin konnte der Fruttli-Zug von der Road Trains Tschu-Tschu GmbH, Deutschland gemietet und auf Melchsee-Frutt in Betrieb genommen werden. Für eine jährliche Miete von Fr. 35'000.00 wurde somit das Zug-Projekt lanciert. Die Erwartungen waren gemischt wie der Zug bei den Gästen ankommen würde. Im Rückblick lässt sich erfreulich feststellen, dass die Erwartungen in hohem Masse übertroffen wurden.
- B. Der Fruttli-Zug ist seit der Einführung, abgesehen von Schlechtwettertagen, ununterbrochen unterwegs. Die Gäste, jung und alt, geniessen und nutzen das Angebot intensiv. Gerade ältere Personen, welche nicht mehr den ganzen Weg bis nach Tannalp und retour nach Melchsee-Frutt zurücklegen können, erhalten mit dem Zug die Gelegenheit einen Weg zu Fuss zurückzulegen und anschliessend bequem mit dem Zug wieder auf Melchsee-Frutt zu fahren. Die Zahlen der Benutzung sind auch in der Zwischensaison unerwartet hoch. Ebenfalls gibt es Gäste, welche wegen des Zugs von weit her anreisen.
- C. Die erfassten Zahlen sprechen für sich. Es konnten rund Fr. 110'000.00 Einnahmen verzeichnet werden, wobei der Zug über 90 Tage in Betrieb war. Dies sind insgesamt rund 700 Fahrten zwischen Melchsee-Frutt und Tannalp, was wiederum mehr als 10'000 verkauften Tickets entspricht. Auch im Zusammenhang mit den erfreulichen Sommerzahlen seitens Bahnen darf man auf eine gute Saison zurückblicken. Es wurden dreimal mehr Tageskarten verkauft und im Gesamtumsatz liegt man gegenüber dem Vorjahr mit 20 % im Plus, gegenüber dem 5 Jahresschnitt sogar mehr als 30 %.

D. Aufgrund dieses erfolgreichen Sommers, hat sich die Geschäftsleitung mit der Verwaltungskommission der Sportbahnen Melchsee-Frutt entschieden, das Angebot des Zugs auch für den nächsten Sommer in die Planung einzubeziehen. Entsprechend hat man mit der Erfolgsrechnung vom Fruttli-Zug geprüft, ob es gewinnbringender ist, den Zug statt zu Mieten zu Kaufen. Die Erfolgsrechnung wurde aufgrund der Erfahrungswerte der ersten 80 Betriebstage errechnet.

- E. Bei einem solchen Zug geht man von einer Lebensdauer von mehr als 10 Jahren aus. Dabei wird Fr. 30'000.00 für den Personalaufwand und Fr. 15'000.00 für den Unterhalt pro Jahr angenommen. Die Kosten für den Zug pro Jahr betragen bei einer 10-jährigen Lebenszeit Fr. 22'000.00. Insgesamt ergibt sich also einen Aufwand von Fr. 67'000.00. Mit einer Hochrechnung der Einnahmen kommt man auf einen Ertrag von Fr. 85'000.00 pro Sommersaison, ohne dass die Erträge der Tageskarten eingerechnet werden. Entsprechend erzielt dies einen Gewinn von Fr. 18'000.00 pro Jahr plus die Mehrerträge durch die Tageskarten Mehrverkäufe.
- F. Bis zum heutigen Zeitpunkt wurde der Fruttli-Zug nicht aktiv vermarktet. Hierbei sieht man in Zukunft sicher noch Potential, dass die Erträge durch eine zielgerichtete Vermarktung noch wesentlich gesteigert werden können. Vor allem im Hinblick auf Bewerbung von Gruppen und Senioren kann in der Zwischensaison die Auslastungen noch gesteigert werden. Resultierend aus diesen Überlegungen kommt der Korporationsrat Kerns zum Schluss den Kauf des Fruttli-Zugs der Versammlung zu unterbreiten.

Der Korporationsrat Kerns beantragt Ihnen, sehr geehrte Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger, dem vorliegenden Kreditantrag von Fr. 194'000.00 exkl. MwSt. zuzustimmen und die Vollmacht dem Korporationsrat zu erteilen.

Auf Antrag des Korporationsrates Kerns

beschliesst die Korporationsversammlung Kerns:

1. Dem Kredit von Fr. 194'000.00 exkl. MwSt. für den Kauf des Fruttli-Zugs auf Melchsee-Frutt wird zugestimmt.
2. Der Korporationsrat Kerns wird mit dem Vollzug beauf.

Kerns, 13. Oktober 2009
Korporationsrat Kerns

Korporationsrat

Traktandum 3

Ersatzwahl von einem Mitglied der Rechnungsprüfungskommission der Korporation Kerns und Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke (Personalunion) für den Rest der Amtsdauer 2008 bis 2012.

Im Austritt befindet sich:

Mitglied:

Windlin-Ziegler Maya, 1970, Stanserstrasse 107a, Kerns
(Mitglied seit 2001)

*Kerns, 13. Oktober 2009
Korporationsrat Kerns*

Alpgenossenrat Kerns a. d. st. Brücke

Traktandum 1

Vollmacht für den Verkauf von max. 1000 m² Land ab der Parzelle 1313 und 1319, Hochalp Aa, Obere Frutt, Melchsee-Frutt, an die Frutt Lodge&Spa AG, c/o Eberli Partner Generalunternehmung AG, Feldstrasse 2, Sarnen für den Bau eines Personalhauses, vorbehältlich Erhalt einer rechtskräftigen Baubewilligung für diese Landfläche in der Bauzone.

Sachverhalt

Mit dem entstehenden Neubau des Hotel Frutt Lodge&Spa stehen auf Melchsee-Frutt Veränderungen an. Die Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke hat daher ein Entwicklungskonzept Melchsee-Frutt erarbeitet. Die Neubauten der Hotels bedingen einen grösseren Bedarf an Personalwohnungen. Diese sind bereits zurzeit äusserst spärlich vorhanden, weshalb die Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke hierfür nach einer Lösung gesucht hat.

Ein neues Mehrfamilienhaus soll als Personalhaus für das neue Hotel Lodge&Spa realisiert werden, um rechtzeitig mit der Inbetriebnahme dieses Hotels einen Teil der dringend notwendigen Personalwohnungen bereitstellen zu können. Der Bau dieses Personalhauses soll durch die Bauherrschaft des Hotels Lodge&Spa realisiert werden. Die Alpgenossenschaft verkauft der Bauherrschaft das dazu notwendige Land.

Geplant war dafür auf der Oberen Frutt ein Abschlusshaus zu realisieren, wofür jedoch eine Zonenänderung für diese Landfläche, von der Alpwirtschaftszone in die 3-geschossige Ferienhauszone F3 notwendig ist. Dieses Verfahren wurde auf Ersuchen der Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke hin seitens der Einwohnergemeinde lanciert. Aufgrund der eingegangenen Einsprachen wird das Verfahren der Umzonierung verzögert und gleichzeitig ein Baubeginn im Frühjahr/Sommer 2010 unmöglich gemacht. Aus diesem Grund hat die Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke nach einer anderen Lösung gesucht um dem Wohnungsnotstand entgegenwirken zu können.

Erwägungen

A. Damit die Frutt Lodge&Spa AG, c/o Eberli Partner Generalunternehmung AG, Feldstrasse 2, Sarnen, den Neubau des Hauses realisieren kann, ist ein Landerwerb ab der Parzelle 1313 sowie der ganzen Parzelle 1319 unumgänglich. Der Landbedarf gemäss Situationsbedarf beträgt maximal 1000 m² Landfläche. Der Landpreis beträgt 200.00 pro m². Die Geometer-, Vertrags-, Grundbuch- und Handänderungskosten gehen zu Lasten der Frutt Lodge&Spa AG, c/o Eberli Partner Generalunternehmung AG, Feldstrasse 2, Sarnen.

- B. Gemäss Art. 12 lit. l) des Grundgesetzes der Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke vom 8. Mai 2007 ist die Alpgenossenversammlung für den Verkauf von Grundeigentum zuständig, soweit nicht der Alpgenossenrat Kerns a. d. st. Brücke zuständig ist. Der Alpgenossenrat Kerns a. d. st. Brücke ist aufgrund Art. 13 lit. i) berechtigt den Abschluss eines Kaufvertrags über Grundbesitz der Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke innerhalb des Baugebietes auf Hochalp Aa gemäss rechtmässigem Bauzonenplan vorzunehmen. Die Landfläche von 1000 m² liegt in der Bauzone (diff. Kurzone) des rechtmässigen Zonenplanes, womit der Verkauf in die Kompetenz des Alpgenossenrats Kerns a. d. st. Brücke fällt.
- C. Da es im Gegenzug des Landverkaufs, die Alphütte auf der Oberen Frutt, zusätzlich des Schweinestalls, Parzelle 1319, von der Frutt Lodge&Spa AG, c/o Eberli Partner Generalunternehmung AG, Feldstrasse 2, Sarnen, zu erwerben und später durch eine neue Alphütte zu ersetzen gilt, hat sich der Alpgenossenrat Kerns a. d. st. Brücke entschieden, das ganze Geschäft an die Versammlung zu bringen. Die Übertragung der zwei Objekte, Alphütte und Schweinestall erfolgen im Gegenzug an den Landverkauf kostenlos an die Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke. Die beiden Gebäude werden durch die Frutt Lodge&Spa AG, c/o Eberli Partner Generalunternehmung AG, Feldstrasse 2, Sarnen, abgerissen und entsorgt. Dieser Abriss erfolgt in zeitlicher Absprache mit der Alpenkommission, respektive dem Alpgenossenrat, sobald die neue Alphütte gebaut worden ist.
- D. Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit mit dem Bau möglichst zeitig im Frühjahr 2010 beginnen zu können, hat der Alpgenossenrat Kerns a. d. st. Brücke gemäss seiner Kompetenz die Baubewilligungsunterlagen unter Vorbehalt der Genehmigung des vorliegenden Versammlungsbeschlusses unterzeichnet.
- E. Für die Errichtung von neuen, alpgenossenschaftseigenen Gebäuden auf Grundbesitz der Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke ist nach Art. 12 lit. n) des Grundgesetzes der Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke die Alpgenossenversammlung zuständig. Zu gegebenem Zeitpunkt wird das Projekt für den Neubau der alpwirtschaftlichen Gebäude der Alpgenossenversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Alpgenossenrat Kerns a. d. st. Brücke

Der Alpgenossenrat Kerns a. d. st. Brücke beantragt Ihnen, sehr geehrte Alpgenossinnen und Alpgenossen, dem vorliegenden Landverkauf von maximal 1000 m² im Gegenzug an die kostenlose Übertragung der Alphütte Obere Frutt an die Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke sowie des kostenlosen Abrisses des Schweinestalls und der Alphütte in zeitlicher Absprache mit der Alpenkommission und Alpgenossenrat, zuzustimmen und die Vollmacht dem Alpgenossenrat zu erteilen.

Auf Antrag des Alpgenossenrates Kerns a. d. st. Brücke

beschliesst die Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke:

1. Dem Alpgenossenrat Kerns a. d. st. Brücke wird die Vollmacht für den Verkauf von maximal 1000 m² Land ab der Parzelle 1313 und der Parzelle 1319, Hochalp Aa, Melchsee-Frutt, an Frutt Lodge&Spa AG, c/o Eberli Partner Generalunternehmung AG, Feldstrasse 2, Sarnen, für die Erstellung eines Personalhauses erteilt.
2. Der Landpreis beträgt Fr. 200.00 pro m². Die Geometer-, Vertrags-, Grundbuch- und Handänderungskosten gehen voll zu Lasten der Frutt Lodge&Spa AG, c/o Eberli Partner Generalunternehmung AG, Feldstrasse 2, Sarnen. Eine allfällige Grundstückgewinnsteuer wird von der Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke übernommen.
3. Die Übertragung der Alphütte Obere Frutt und des Schweinestalls auf der Parzelle 1319, erfolgt kostenlos an die Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke und wird durch die Frutt Lodge&Spa AG, c/o Eberli Partner Generalunternehmung AG, Feldstrasse 2, Sarnen, abgerissen und entsorgt. Dieser Abriss erfolgt in zeitlicher Absprache mit der Alpenkommission, respektive dem Alpgenossenrat, sobald die neue Alphütte gebaut worden ist.
4. Dieser Beschluss erfolgt vorbehältlich Erhalts einer rechtmässigen Bewilligung des Baugesuchs für ein Personalhaus.
5. Der Alpgenossenrat Kerns a. d. st. Brücke wird mit dem Vollzug beauftragt.

*Kerns, 13. Oktober 2009
Alpgenossenrat Kerns a. d. st. Brücke*

Traktandum 2

Genehmigung Baukredit und Vollmacht für den Neubau der Alphütte Rütimatt in der Gemeinde Kerns von Fr. 265'000.00 exkl. MwSt.

Sachverhalt

Anhand der Alpenverordnung der Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke Art. 5 Abs. 1 wurden im vergangenen Jahr die Alpen der Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke erstmals für einen Umgang von 12 Jahren an die Bewirtschafter verlost. So sind im Anhang 2 zu der Alpenverordnung Bauvorhaben, Angedinge und spezielle Auflagen pro Alpeinheit aufgelistet. Darin erfasst ist auch die Sanierung der Alphütte Rütimatt.

Ende letzten Jahres hat die Alpenkommission alle Alpen protokollarisch abgenommen, wobei an der Begehung zum Teil auch die neuen Bewirtschafter mit dabei waren. Anlässlich dieser Alpabnahme wurde die Alphütte Rütimatt mit Fachleuten vom kantonalen Amt für Landwirtschaft und Umwelt sowie Personen der Agrofutura AG besichtigt und ein Gutachten in Auftrag gegeben.

Erwägungen

- A. Parallel zur Ausarbeitung des Gutachtens wurden in der Alpenkommission mögliche Varianten zur Sanierung oder für einen Neubau diskutiert und aufgezeichnet. Die schlechte Bausubstanz vom Mauerwerk bis zum Dach hat die Kommission bewogen, einen Neubau zu planen. Nach ersten Planungsideen und Abklärungen wurde das Projekt dem Alpgenossenrat Kerns a.d.st. Brücke vorgestellt und beim Rat um einen Planungskredit von Fr. 20'000.00 ersucht. Dieser Kredit wurde an der Sitzung vom 17. März 2009 entsprechend Art. 13 lit. h) des Grundgesetzes der Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke i. V. mit Art. 11 lit. k) des Grundgesetzes der Korporation Kerns vom Alpgenossenrat gesprochen. In diesem Planungskredit enthalten sind das Projekt, die Architektur, der Kostenvergleich sowie die Baueingabe mit der Devisierung.
- B. Die Standortuntersuchung der Alp Rütimatt ist heute vorliegend und bildet die Basis für das geplante Bauprojekt. Die knapp 6 Hektaren grosse und tief gelegene Alp Rütimatt ist baufällig und auch der Wohnteil ist nicht mehr zeitgemäss. Die Alphütte stammt etwa aus dem Jahre 1939 und es handelt sich um einen Holzbau mit Ziegeldach. Deshalb besteht ein Projekt für den Ersatz der bestehenden Hütte durch den Neubau mit einem Laufstall für 20 Kühe, einem Milchraum sowie einer kleinen Wohnküche. Aufgrund der alpwirtschaftlichen Nutzungsplanung entspricht der Laufstall mit 20 Kuhplätzen dem Potenzial der Weideflächen bei der aktuellen Alpzeit von etwa 80 Tagen.

- C. Die bisherigen 20 Kuhplätze sollen beibehalten werden und variabel für Jungvieh zu nutzen sein. In einem einfachen Freilaufstall mit gedeckter Aussenfütterung von der Strasse her, soll eine zweckmässige sowie günstige Aufstallung realisiert werden. Für den Äpler sind eine Kochgelegenheit sowie ein Schlafraum von insgesamt 19 m² eingeplant sowie eine kleine Nasszelle mit WC und Dusche. Damit auf eine Feuerstelle verzichtet werden kann, wird die Warmwasseraufbereitung mit Gas gewährleistet. Diese bescheiden dimensionierte Unterkunft gewährleistet eine gewisse Flexibilität, auch für den Fall, dass in Zukunft die Alp von einem weiter von der Alp entfernten Bewirtschafter genutzt werden sollte.
- D. Auch der projektierte Standort wird aus dem Bericht als ideal empfunden, da er eine problemlose Bestossung der verschiedenen Weidegebiete ermöglicht. Ebenfalls ist der geplante 22 m² grosse Mistplatz zu begrüssen. Die Gülle kann entsprechend in den bestehenden Güllekanal mit einem Volumen von 75 m³ geleitet werden. Aufgrund der Nutzungseignung handelt es sich bei der Alp Rütimatt um eine gut erschlossene Alp mit ausgesprochen günstigen Bedingungen für die Sömmerung mit 15.5 Normalstössen Milchvieh. Dank der geplanten Ausführung als Laufstall gewährleistet die projektierte Alphütte sowohl bezüglich Tierwohl wie auch Arbeitswirtschaft eine deutliche Verbesserung gegenüber der heutigen Situation. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Realisierung des Bauvorhabens im Rahmen einer Sanierung der bestehenden Alphütte aufwändig und damit kaum wesentlich kostengünstiger wäre.

Der Alpgenossenrat Kerns a.d.st. Brücke beantragt Ihnen, sehr geehrte Alpgenossinnen und Alpgenossen, dem vorliegenden Kreditantrag zuzustimmen und die Vollmacht dem Alpgenossenrat zu erteilen.

beschliesst die Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke:

1. Dem Baukredit von Fr. 265'000.00 exkl. MwSt. und der Vollmacht für den Neubau der Alphütte Rütimatt wird zugestimmt.
2. Der Alpgenossenrat Kerns a.d.st. Brücke wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kerns, 13. Oktober 2009
Alpgenossenrat Kerns a.d.st. Brücke



Gemeindeverwaltung Kerns
Sarnerstrasse 5
6064 Kerns
Tel: 041 666 31 31
E-Mail: kernsinformiert@kerns.ow.ch
www.kerns.ch